

22 - 1636

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. November 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend ein starkes EU-Renaturierungsgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im Ausschuss der Regionen für ein starkes Renaturierungsgesetz auf Unionsebene einzutreten, das der Einigung des Rates über den Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur vom 20. Juni 2023 entspricht.

EntschlieÙung

Die neun Landesumweltanwalte der Bundeslander haben am 22. Oktober 2023 einen offenen Brief verfasst, in dem sie an samtliche Entscheidungstrager:innen appellieren, sich fur ein starkes EU-Renaturierungsgesetz einzusetzen. Der Wortlaut des offenen Briefes soll hier wiedergegeben werden:

osterreichs neun Landesumweltanwalte fur EU-Renaturierungsgesetz

Zusammenfassung

Die neun osterreichischen Umweltanwalte und Umweltanwaltingen vertreten nachdrucklich die Position, dass ein starkes EU-Renaturierungsgesetz die Chance schlechthin darstellt, dass sich die von uns Menschen gestort und zerstort okosysteme erholen konnen und als kunftige Lebensgrundlage unabdingbar sind.

Wir appellieren daher an samtliche Entscheidungstrager:innen, sich fur ein starkes Renaturierungsgesetz einzusetzen, das der Einigung (allgemeinen Ausrichtung) des Rates uber den Vorschlag fur eine Verordnung uber die Wiederherstellung der Natur vom 20. Juni 2023 entspricht.

Nur so steht ein starker gesetzlicher Rahmen zur langfristigen Sicherung unserer Lebensgrundlagen auch kommenden Generationen zur Verfugung.

Hintergrund

osterreich befindet sich in der glucklichen Lage, als kleines Land mit einer Erstreckung vom Rand der pannonischen Tiefebene bis in hochalpine Lagen eine unglaublich hohe Biodiversitat zu beherbergen, was auch eine groÙe Verantwortung zu deren Erhaltung mit sich bringt. Zugleich stellen Klima- und Biodiversitatskrise groÙe Herausforderungen dar.

Eine Zwischenbilanz der GeoSphere Austria zeigt, dass 2023 mit sehr groÙer Wahrscheinlichkeit eines der funf warmsten Jahre in osterreichs 256-jahriger Messgeschichte wird. Der September 2023 wurde aufgrund fehlender Kaltlufteinbruche zum warmsten der Messgeschichte osterreichs: Im Vergleich zum Klimamittel 1991-2020 war er im Tiefland um 3,2 °C warmer und auf den Bergen um 4,2 °C.

Moorflächen zerstört, Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind beeinträchtigt Österreichs Natur ist heute in keinem günstigen Zustand.

1. Mehr als 80% der FFH-geschützten Arten und Lebensräume sind in keinem günstigen Erhaltungszustand.
2. 90% der ursprünglich vorhandenen Moorflächen wurden bereits stark beeinträchtigt oder zerstört.
3. Der Flächenverbrauch in Österreich liegt bei über elf Hektar pro Tag. Das bedeutet mehr als 16 Fußballfelder täglich und damit negatives europäisches Spitzenfeld.
4. Nur noch 15% der Flüsse in Österreich sind in einem sehr guten ökologischen Zustand. Biodiversitätskrise betrifft Österreich stark – EU Renaturierungsgesetz wird begrüßt

Österreich kämpft daher womöglich mehr noch als andere EU-Mitgliedsstaaten mit der Klimakrise und der Biodiversitätskrise. Zu ihrer Lösung wird mit der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (EU-Renaturierungsgesetz - Nature Restoration Law) ein rechtliches Schlüsselinstrument derzeit diskutiert.

Im kommenden Trilog der EU zum Renaturierungsgesetz sollen nun Abänderungen diskutiert werden, die u.a. die Verpflichtungen zur Wiederherstellung auf ausgewiesene Natura 2000-Gebiete beschränken und landwirtschaftliche Gebiete von den Wiederherstellungszielen überhaupt ausnehmen sollen. Konkret sind dies laut dem ursprünglichen Entwurf der Europäischen Kommission (in deutscher Sprache) die

- Art. 4: Wiederherstellung von Land-, Küsten- und Süßwasserökosystemen
- Art. 9: Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme

Mit diesen Abänderungen würde aus Sicht der österreichischen Umweltschützerinnen und Umweltschützer die zentrale Zielsetzung des Gesetzesvorhabens beschädigt, der Flächenschutz marginalisiert und die Wiederherstellung intakter Ökosysteme massiv erschwert.

Wir appellieren daher an sämtliche Entscheidungsträger:innen, sich für ein starkes Renaturierungsgesetz einzusetzen, das der Einigung (allgemeinen Ausrichtung) des Rates über den Vo-schlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur vom 20. Juni 2023 entspricht.

Nur so steht ein starker gesetzlicher Rahmen zur langfristigen Sicherung unserer Lebensgrundlagen und der Ernährungssicherheit auch kommenden Generationen zur Verfügung.

Die österreichischen Umweltschützerinnen und Umweltschützer vertreten nachdrücklich die Position, dass ein starkes Renaturierungsgesetz die Chance schlechthin darstellt, dass sich die von uns Menschen gestörten und zerstörten Ökosysteme erholen können, und nur damit die künftige Landwirtschaft mit der Natur und nicht gegen die Natur ausgerichtet werden kann.

Eine intakte Natur ist unsere Lebensgrundlage, gesunde Ökosysteme speichern Kohlenstoff und Wasser zur Abwehr der Klimakrise und Schutz der Biodiversität sichert Resilienz gegenüber Hochwässern, Hitze- und Dürreperioden. Das Nature Restoration Law bietet auch Entwicklungschancen: Im Rahmen der Energiewende besteht die Möglichkeit, Renaturierungsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Gleichzeitig gilt es sicherzustellen, dass die ökologische Vielfalt durch gezielte Maßnahmen (Moorschutz, Ausgleichsflächen, Rückzugsinseln, Korridore) gesichert wird.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Vorberatung zuzuweisen.